



Aerodata AG
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Aerodata AG
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB



Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite			Passivseite		
	Vorjahr	Vorjahr		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		3.100.000,00 3.100.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.052.847,00	2.380.513,00	II. Gewinnrücklagen		310.000,00 310.000,00
			1. gesetzliche Rücklage		12.782,30 12.782,30
			2. andere Gewinnrücklagen		322.782,30 322.782,30
II. Sachanlagen					20.471.449,49 17.796.854,88
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.811.597,84	2.939.899,84	III. Bilanzgewinn		23.894.231,79 21.219.637,18
2. technische Anlagen und Maschinen	299.131,00	342.906,00			
3. Messflugzeug	1.544.213,00	1.770.196,00			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	810.397,00	812.460,00			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.865,55	0,00			
	5.469.204,39	5.865.461,84			
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.100.312,77	1.100.312,77	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.252.014,02 1.243.671,16
2. Beteiligungen	6.480,22	6.480,22	2. Steuerrückstellungen		967.783,74 487.900,00
	1.106.792,99	1.106.792,99	3. sonstige Rückstellungen		7.455.517,97 4.299.350,00
	8.628.844,38	9.352.767,83			9.675.315,73 6.030.921,16
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		400.000,00 17.503.134,24
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.896.029,92	4.820.911,16	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		7.645.882,10 2.410.907,80
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	56.843.978,20	71.459.571,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.897.646,62 3.357.382,74
3. fertige Erzeugnisse	46.488.399,91	49.724.377,84	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		464.801,75 955.647,61
4. geleistete Anzahlungen	0,00	40.930,45	5. sonstige Verbindlichkeiten		622.885,94 2.316.565,89
	2.334.071,71	2.201.375,37	davon aus Steuern 459.297,22 EUR (Vorjahr 2.178.147,73 EUR)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 36.399,67 EUR (Vorjahr 32.905,74 EUR)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					11.031.216,41 26.543.638,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.499.676,98	7.568.330,05			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.561.767,69	917.349,58	D. Rechnungsabgrenzungsposten		50.700,57 37.232,25
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.000,00	78.813,37			
4. sonstige Vermögensgegenstände	5.133.589,72	5.930.748,92			
	10.219.034,39	14.495.241,92			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	8.780.703,10	160.867,07			
	35.585.417,41	43.454.519,13			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	399.202,71	700.141,91			
D. Aktive latente Steuern					
	38.000,00	324.000,00			
	44.651.464,50	53.831.428,87			
					44.651.464,50 53.831.428,87

Aerodata AG
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Vorjahr	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		86.332.588,03	50.771.270,75
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-14.656.523,25	29.081.104,80
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	74.817,43
4. sonstige betriebliche Erträge		670.966,07	959.601,73
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		22.404.077,85	49.439.401,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.618.775,70	6.901.158,87
		<hr/>	<hr/>
		33.022.853,55	56.340.559,91
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		11.288.661,63	10.694.331,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
davon für Altersversorgung 29.652,84 EUR (Vorjahr 3.428,23 EUR)		1.835.997,23	1.595.395,28
		<hr/>	<hr/>
		13.124.658,86	12.289.726,50
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.235.425,59	1.063.470,69
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		1.632.736,96	0,00
		<hr/>	<hr/>
		2.868.162,55	1.063.470,69
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		15.794.188,40	7.565.973,33
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	465.592,93
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.433,25	13.955,55
davon aus verbundenen Unternehmen 46.431,47 EUR (Vorjahr 13.597,55 EUR)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.604.583,27	1.782.688,12
davon an verbundene Unternehmen 44.905,43 EUR (Vorjahr 46.462,95 EUR)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.585.966,91	629.784,60
13. Ergebnis nach Steuern		3.398.050,56	1.694.140,04
14. sonstige Steuern		23.455,95	32.626,37
15. Jahresüberschuss		3.374.594,61	1.661.513,67
16. Gewinnvortrag		17.096.854,88	16.135.341,21
17. Bilanzgewinn		20.471.449,49	17.796.854,88

Aerodata AG
Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Aerodata AG mit Sitz in Braunschweig, ist eingetragen am Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 5217.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Regelungen für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Die Gesellschaft ist in 2023 aufgrund der Überschreitung der Größenkriterien an zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend im Anhang aufgeführt.

Währungsumrechnungen sind mit dem Devisenkassamittelkurs durchgeführt worden.

II. Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnete Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit die Nutzung zeitlich begrenzt ist – vermindert um planmäßige Abschreibungen, berechnet nach der linearen Methode entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungskosten einschließlich notwendiger Gemeinkostenanteile.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR netto werden im Jahr der Anschaffung analog § 6 Abs. 2 EStG sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund von dauernden Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen waren. Hinsichtlich der Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen verweisen wir auf Ziffer IV. des Anhangs.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Aerodata AG ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgang	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2023 EUR			31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR			31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.254.078,04	35.889,40		7.289.967,44	4.873.565,04	363.555,40		5.237.120,44	2.380.513,00	2.052.847,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.940.720,03	15.818,86		10.956.538,89	8.000.820,19	144.120,86		8.144.941,05	2.939.899,84	2.811.597,84
2. technische Anlagen und Maschinen	447.543,77			447.543,77	104.637,77	43.775,00		148.412,77	342.906,00	299.131,00
3. Messflugzeug	2.259.826,46			2.259.826,46	489.630,46	225.983,00		715.613,46	1.770.196,00	1.544.213,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.082.632,22	456.305,33	764,65	4.538.172,90	3.270.172,22	457.991,33	387,65	3.727.775,90	812.460,00	810.397,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.865,55		3.865,55	0,00				0,00	3.865,55
	17.730.722,48	475.989,74	764,65	18.205.947,57	11.865.260,64	871.870,19	387,65	12.736.743,18	5.865.461,84	5.469.204,39
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.955.023,75			2.955.023,75	1.854.710,98			1.854.710,98	1.100.312,77	1.100.312,77
2. Beteiligungen	6.480,22			6.480,22	0,00			0,00	6.480,22	6.480,22
Gesamt	2.961.503,97	0,00	0,00	2.961.503,97	1.854.710,98	0,00	0,00	1.854.710,98	1.106.792,99	1.106.792,99
	27.946.304,49	511.879,14	764,65	28.457.418,98	18.593.536,66	1.235.425,59	387,65	19.828.574,60	9.352.767,83	8.628.844,38

Für die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe kamen Anschaffungskosten in Ansatz. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit usw. ergeben, wird durch Abwertungen Rechnung getragen. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen wurden zu Herstellungskosten unter Einbeziehung auf den Fertigungsbereich entfallender Gemeinkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Die Bilanzierung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nennwert. Soweit Wertberichtigungen wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit erforderlich waren, sind diese vorgenommen worden. Für das latente Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für Skontokürzungen und Zinsverluste wegen verspäteter Zahlungen sowie für Mahn- und Beitreibungskosten ist eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie auch im Vorjahr - jeweils eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Aus- bzw. Einzahlungen für Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres.

Latente Steuern beruhen auf temporären bzw. quasi-permanenten Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Es besteht ein Überhang der aktiven latenten Steuern, der aus folgenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen resultiert:

	latente Differenz	Steuern
- Zuschreibungen des Sachanlagevermögens im Rahmen der Anwachstung einer früheren Tochtergesellschaft	-1.034	-326
- Bewertungsunterschiede bei der Bewertung von Rückstellungen	1.159	366
- Bewertungsunterschiede bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten	-6	-2
	<u>119</u>	<u>38</u>

Die Salden der **latenten Steuern** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
aktive latente Steuern	686.000,00	-317.000,00	369.000,00
passive latente Steuern	-362.000,00	31.000,00	-331.000,00
	324.000,00	-286.000,00	38.000,00

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 38 TEUR.

Das **Grundkapital** setzt sich aus 3.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Gegenwert von je einem Euro/Aktie zusammen.

Der **Bilanzgewinn** enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 17.096.854,88 EUR.

Die Erfüllungsbeträge der **Pensionszusagen** wurden mit Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung, eines Wertpapierdepots sowie eines Bankkontos verrechnet. Der Zeitwert des verrechneten Planvermögens beträgt 496.258,98 EUR (i. V. 527 TEUR), der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt 1.748.273,00 EUR (i. V. 1.771 TEUR).

Es wurden Erträge aus dem Planvermögen in Höhe von 16.874,98 EUR (i. V. 15 TEUR und Aufwendungen aus Planvermögen in Höhe von 26 TEUR) mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 33.224,00 EUR (i. V. 34 TEUR) verrechnet und der verbleibende Betrag von 16.349,02 EUR (i. V. 45 TEUR) unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Das Planvermögen wurde in Höhe von 417.192,00 EUR mit dem Zeitwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen angesetzt, der aus dem zum Schluss der Versicherungsperiode berechneten Deckungskapital bzw. aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital abgeleitet wird. In Höhe von 63.713,20 EUR wurde das Planvermögen mit dem Kurswert der verpfändeten Wertpapiere und in Höhe von 15.353,78 EUR mit dem Nennwert des verpfändeten Bankguthabens angesetzt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen insgesamt 510.756,03 EUR.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Nicht rückgedeckte Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz beträgt 1,82 %. Weiterhin wurde bei der Berechnung eine erwartete Gehaltssteigerung von 0 % und eine Rentensteigerung von 2 % zugrunde gelegt. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für eine rückgedeckte Pensionsverpflichtung wurde in Anwendung des IDW RH FAB 1.021 das Aktivprimat gewählt und der Erfüllungsbetrag in Höhe der Rückdeckungsversicherung bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2023 10.494,00 EUR und ist ausschüttungsgesperrt.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber einem früheren Vorstand und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Soweit Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden sind, wurden diese abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalverpflichtungen 3.382 TEUR (i. V. 3.141 TEUR), Gewährleistungsverpflichtungen/Restarbeiten 1.555 TEUR (i. V. 184 TEUR), Provisionen/Agentenvergütungen 2.103 TEUR (i. V. 812 TEUR) sowie übrige Verpflichtungen 415 TEUR (i. V. 162 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben - wie auch im Vorjahr- eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 400 TEUR (i. V. 1.200 TEUR) durch Grundschulden gesichert. Darüber hinaus besteht der übliche Eigentumsvorbehalt bei der Anlieferung von Anlagegütern, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfielen auf die Bereiche „Systeme und Services“ mit 79.763 TEUR (i. V. 43.953 TEUR), Wartung und Ausrüstung von Luftfahrzeugen (Maintenance) mit 5.235 TEUR (i. V. 5.358 TEUR) sowie auf sonstige Umsätze mit 1.335 TEUR (i. V. 1.460 TEUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Kursgewinne in Höhe von 242 TEUR (i. V. 244 TEUR) enthalten.

Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 84 (i. V. 47) TEUR, aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 42 (i. V. 0) TEUR, periodenfremde Erträge in Höhe von 78 (i. V. 20) TEUR und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 4 (i. V. 188) TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kursverluste in Höhe von 666 (i. V. 828) TEUR. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 42 (i. V. 999) TEUR und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 86 (i. V. 8) TEUR.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Höhe bzw. Bedeutung sind in den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten in Höhe von 1.633 TEUR enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten 33.224,00 EUR (i. V. 45 TEUR) aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsrückstellungen und die **Zinserträge** enthalten 974,00 EUR (i. V. 358,00 EUR) aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen.

IV. Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

bestehen an:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft EUR	Jahreser- gebnis EUR
Aerodata Systems, LLC, Wichita, Kansas/USA ¹	100	193.030,71	178.286,45
Optimare Systems GmbH, Bremerhaven ¹	100	47.743,60	95.813,94
AERODATA Systems & Services GmbH, Braunschweig ¹	100	316.537,87	5.556,87
Normarc Flight Inspection Systems AS, Asker/Norwegen ¹	100	311.987,15	30.938,77
AeroWatch GmbH, Braunschweig ¹	100	-4.664.831,35	373.120,81
AeroMotor GmbH, Braunschweig ¹	100	22.389,10	658,03
Aerodata Do Brasil Servicos E Sistemas Ltda. Sao Paulo/ Brasilien ²	90	-12.935,95	-12.453,08
Aerodata (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand ¹	49	1.090.964,05	1.138,87
AeroPearl Pty Ltd., Brisbane/Australien ³	49	5.887.113,97	1.561.179,00
Triaerodata (M) SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia ⁴	30	14.090,84	-903,23

V. Sonstige Angaben

Vorstand der Aerodata AG ist Herr Nesan Tükenmez, Ingenieur, München.

Bezüglich der in § 285 Nr. 9 Buchstaben a) HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB beansprucht, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen.

Die Bezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betrugen 676 (i. V. 83) TEUR.

1 Stand am 31. Dezember 2023 bzw. Geschäftsjahr 2023 / bei Fremdwährung umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023

2 Stand am 31. Dezember 2020 bzw. Geschäftsjahr 2020 / umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023

3 Stand am 30. Juni 2023 bzw. Geschäftsjahr 2022/23 umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023

4 Stand am 31. Dezember 2022 bzw. Geschäftsjahr 2022 / umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023

Mitglieder des Aufsichtsrates der Aerodata AG sind:

- Prof. Dr.-Ing. Peter Vörsmann, Professor, Ribbesbüttel-Vollbüttel
- Vorsitzender -
- Eckehard Keip, Geschäftsführer der Northrop Grumman LITEF GmbH im Ruhestand
- stellv. Vorsitzender -
- Holger Bauer, Rechtsanwalt, Hildesheim
- Dr. Hartmut Janssen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Großburgwedel
- Dr. Renate Schänzer, Kauffrau, Braunschweig
- Christine Schänzer, Dipl.-Betriebswirtin, Braunschweig
- Jan Vörsmann, Ingenieur, Vollbüttel

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2023 Bezüge in Höhe von 67 (i. V. 68) TEUR.

Die **Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers** gemäß § 285 Nr. 17 HGB enthält der Konzernabschluss der Aerodata AG.

Im Jahresdurchschnitt waren gemäß § 267 Absatz 5 HGB bei der Aerodata AG 134 (i. V. 124) **Angestellte** und 5 (i. V. 7) Hilfskräfte, d. h. 139 (i. V. 131) beschäftigt.

Es besteht eine bis zum 31. Dezember 2025 befristete **Patronatserklärung** gegenüber der AeroWatch GmbH (verbundenes Unternehmen). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von insgesamt 4.665 TEUR aus.

Des Weiteren wurde eine **Rangrücktrittserklärung** für die bestehende Forderungen gegen die AeroWatch GmbH ausgesprochen. Die Rangrücktrittserklärung ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Die Forderungen valutieren am 31. Dezember 2023 mit 5.361 TEUR und sind in voller Höhe wertberichtet.

Es wird keine Inanspruchnahme aus der Patronats- oder der Rangrücktrittserklärung erwartet, da die AeroWatch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten nur in sehr geringen Ausmaß eingehen, so dass davon auszugehen ist, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommen kann und für die Aerodata AG kein Risiko auf Inanspruchnahme aus der Patronats- oder Rangrücktrittserklärung besteht.

Es besteht eine bis 31. Dezember 2025 befristete und auf 1,5 Mio. EUR begrenzte **Patronats-erklärung** gegenüber der Optimare GmbH (verbundenes Unternehmen). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von 47 TEUR aus.

Es wird keine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung erwartet, da die Planungsrechnung der Optimare GmbH für 2024 ff Gewinne erwartet.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken für zu leistende Zahlungen an Lieferanten drei Devisentermingeschäfte mit Partizipationskorridor und Kursschwelle in Höhe von 19,5 Mio. EUR mit einem Zeitwert von 238 TEUR abgeschlossen. Aufgrund der Übereinstimmung der Parameter von Grund und Sicherungsgeschäft handelt es sich bei der Bewertungseinheit um einen Micro Hedge. Die gegenläufigen Zahlungsströme gleichen sich im Juni und September 2024 bzw. März 2025 vollständig aus. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wurde mittels der critical term match-Methode ermittelt. Die Marktwerte für die derivativen Finanzinstrumente wurden anhand bankeigener Bewertungsmodelle ermittelt. Es wurde die Einfrierungsmethode gewählt.

Die Aerodata AG ist von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit, da die Aerodata AG und ihre Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, einbezogen werden. Die Aerodata Holding GmbH, Braunschweig erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis. Der Abschluss ist unter www.unternehmensregister.de einzusehen.

Die Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, hat uns gemäß § 20 Absatz 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört.

Der Gesamtbetrag der **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** beläuft sich auf 28.690 TEUR, davon entfallen 26.230 TEUR aus Bestellobligo für Vorräte, 2.114 TEUR auf Erbaurechte und 364 TEUR auf Miete bzw. Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

VI. Ergebnisverwendung

Der Vorstand der Aerodata AG schlägt der Hauptversammlung vor,

aus dem Jahresüberschuss in Höhe von	3.374.594,61 EUR
unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von	<u>17.096.854,88 EUR</u>
d. h. aus dem Bilanzgewinn von	20.471.449,49 EUR
eine Dividende in Höhe von	<u>1.000.000,00 EUR</u>
auszuschütten und	19.471.449,49 EUR

auf neue Rechnung vorzutragen.

Braunschweig, den 25. März 2024

Aerodata AG
Der Vorstand

(Neset Tükenmez)

Aerodata AG

Braunschweig

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**

1. Grundlagen des Unternehmens und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kernkompetenz des Unternehmens liegt unverändert im Bereich der luftfahrzeuggestützten Echtzeitdatenverarbeitung sowie in der Positionsbestimmung.

Die Aerodata AG betätigt sich auf den Geschäftsfeldern

- Flugvermessungssysteme (flight inspection systems / „FIS“)
- Missionssysteme für Überwachungsflugzeuge wie z.B. Search & Rescue, Küstenwache, Maritime Patrol etc. („SMA“)
- Wartung, Instandsetzung und Nachrüstung von Spezial- und Geschäftsreiseflugzeugen
- Flugvermessungsdienstleistungen

Nach Einschätzung des Vorstandes kennzeichnen vier Fakten das abgelaufene Geschäftsjahr:

- Der erheblich gesteigerte Umsatz in 2023 (ca. +70% gegenüber Vorjahr) hat zu einer starken Auslastung der Kapazität geführt und aufgrund der exzellenten Projektumsetzung das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.
- Die in 2023 an die Kunden übergebenen Flugzeuge und Systeme haben im Kapitalfluss dazu geführt, dass der Finanzmittelfonds zum Ende des Jahres mit einem positiven Bestand in Höhe von 8,4 Mio. EUR abgeschlossen werden konnte.
- Mit einem Auftragsbestand von 95,1 Mio. EUR ist der in 2024 geplante Umsatz sichergestellt.
- Das Ergebnis wird durch einen Wertberichtigungsbedarf in einem Projekt in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR belastet. Da der Kunde die vertraglich geforderte Anzahlung bis heute nicht geleistet hat und das Projektland von politischen Veränderungen betroffen ist, ist nicht mehr von einer Fortführung des Vertrages auszugehen. Die in dem Projekt geleisteten Anzahlungen wurden dementsprechend konservativ bewertet und wertberichtet.

Mit ihren Produkten und Erzeugnissen zählt die Aerodata AG zur Branche der technologie- und projektorientierten Einzelfertiger. Der Kundenkreis für die Systemlösungen der Aerodata rekrutiert sich überwiegend aus öffentlichen Auftraggebern oder Privatfirmen, die Dienstleistungen für staatliche Stellen anbieten. Insoweit ist das Geschäftsmodell der Aerodata losgelöst von den konjunkturellen Schwankungen der OEM's der Luftfahrtindustrie wie z.B. Airbus oder Boeing. Durch die Internationalität der Kunden und den Schwerpunkt auf kundenspezifischen Individuallösungen konnte sich bisher das Unternehmen den üblichen Konjunkturschwankungen entziehen.

Geopolitische Ereignisse sowie Nachwirkungen der Corona-Pandemie werden die staatlichen Haushalte in den nächsten Jahren stark beeinflussen. Gleichwohl geht der Vorstand davon aus, dass die Nachfragesituation nach Überwachungstechnik inkl. Umweltmonitoring expandiert und die Nachfrage nach FI-Systemen mit der Erholung der allgemeinen Luftfahrt wieder zunehmen wird.

Die Umsetzung der finanziellen Ziele ergibt sich aus der folgenden Gegenüberstellung:

	Planung 2023	IST 2023
Umsatz	107,0 Mio. EUR	86,3 Mio. EUR
Leistung ¹	88,9 Mio. EUR	72,3 Mio. EUR
Rohergebnis	35,5 Mio. EUR	39,3 Mio. EUR
Gewinn nach Steuern	6,4 Mio. EUR	3,4 Mio. EUR

Die Abweichungen zu den Planwerten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Umsatzerlöse: Diverse verzögerte Kundenabnahmen haben dazu geführt, dass geplante Teilumsätze erst in 2024 realisiert werden können.
- Leistung: Die Umsatzverschiebung nach 2024 und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Vorratsbestand führen in Summe zu einer Reduktion der Gesamtleistung.
- Rohergebnis: Eine bessere Kostenstruktur der realisierten Umsätze erhöhte das Rohergebnis.

¹⁾ Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen

Gewinn nach Steuern: Der niedrigere Umsatz sowie der erhebliche Wertberichtigungsbedarf aus dem Abbruch eines Projektes haben den Gewinn nach Steuern reduziert.

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf 86,3 Mio. EUR (I. V. 50,8 Mio. EUR). Sie werden von jahresdurchschnittlich 144 Mitarbeitern (einschließlich Vorstand) ausschließlich am Standort Braunschweig erwirtschaftet.

Der **Jahresüberschuss** der Aerodata AG beläuft sich im Berichtszeitraum auf 3.375 TEUR gegenüber 1.662 TEUR im Vorjahr. Das im Verhältnis zum langjährigen Durchschnitt überdurchschnittliche Ergebnis ist das Resultat der zahlreichen abgeschlossenen Projekte.

Aufgrund der hohen Umsatzerlöse wertet der Vorstand den Geschäftsverlauf und das Ergebnis als sehr gut, obwohl das Ergebnis durch den Sondereinfluss aus einer projektbezogenen Wertberichtigung belastet wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Der Auftragsbestand des Vorjahrs konnte in weiten Teilen wie geplant abgearbeitet und zu Umsatz verwandelt werden. Einige Projekte haben sich nach 2024 verschoben, so dass der Auftragsbestand zum Jahresende 95,1 Mio. EUR beträgt und damit den in 2024 geplanten Umsatz sicherstellt.

2.2 Ertragslage

Der Umsatz der Aerodata AG belief sich durch die Fertigstellung und Auslieferung mehrerer großer Projekte auf 86,3 Mio. EUR (I. V. 50,8 Mio. EUR). Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr auf einen Aufwand von insgesamt 14,6 Mio. EUR. Ursächlich für diese Entwicklung war im Wesentlichen der projektbedingte Umsatz und der damit einhergehende Verbrauch an Erzeugnisbeständen, der nicht durch einen erneuten Bestandsaufbau bzw. zukünftige Projektbestände kompensiert wurde. Daraus resultiert auch die leicht gesunkene Leistungserbringung auf 72,3 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung einer - insbesondere durch die reduzierten Flugzeugerwerbe - überproportionalen Reduktion des Materialaufwandes, stieg das Rohergebnis um 14,8 Mio. EUR auf 39,3 Mio. EUR.

Der Personalaufwand lag um 835 TEUR über dem Wert des Vorjahreszeitraumes, im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl, höheren variablen Vergütungsbestandteile und Sondereffekte, insbesondere durch Folgen personeller Einzelmaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtszeitraum auf 15,8 Mio. EUR (i. V. 7,6 Mio. EUR). Die Ursachen für den Anstieg in Höhe von 8,2 Mio. EUR liegen sowohl im ordentlichen als auch im neutralen Bereich. Im ordentlichen Bereich mussten Kostensteigerungen in den Bereichen Verkaufsprovision, Akquisition, Werbung und Vertrieb durch höhere Reise- und Messekosten, Verwaltungsaufwendungen durch gestiegenen Aufwand für Personalleasing sowie erhöhte Gewährleistungsaufwendungen und Versicherungen u. a. infolge der höheren Anzahl der zu versichernden Flugzeuge verzeichnet werden. Insbesondere im Bereich Verkaufsprovision gibt es deutliche Kostensteigerungen, die auf die abgeschlossenen Projekte zurückzuführen sind. Im neutralen Bereich gingen die Abschreibungen/Wertberichtigungen von Forderungen auf 42 TEUR (i. V. 999 TEUR) zurück. Weiterhin wurden Aufwendungen für Kursdifferenzen in Höhe von 0,7 (i. V. 0,8) Mio. EUR realisiert.

Die projektbedingte Wertberichtigung von Umlaufvermögen in Höhe von 1,6 Mio. EUR ist gesondert unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Das Beteiligungsergebnis enthält im Berichtszeitraum keine Dividendenerträge von der australischen Beteiligung Aeropearl (i. V. 466 TEUR).

Das Zinsergebnis lag bei deutlich höherem Vorfinanzierungs- und Aval-Bedarf mit - 2.554 TEUR über dem Niveau des Vorjahres von - 1.769 TEUR.

Unter Berücksichtigung der ergebnisbedingt höheren Ertragsteuern von 1,6 Mio. EUR (i. V. 630 TEUR) schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.374 TEUR (i. V. 1.662 TEUR) ab.

2.3 Finanzlage

Der überdurchschnittlich hohe Auftragsbestand erfordert von der Aerodata eine expansive Bindung von finanziellen Mitteln in den unfertigen Erzeugnissen durch die Vorfinanzierung von Großkomponenten und Flugzeugen für „turn-key“ – Projekte. Die Finanzierung erfolgte neben den erhaltenen Anzahlungen aus der Inanspruchnahme der bestehenden Betriebsmittellinien. Dennoch konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag um 17,1 Mio. EUR auf 400 TEUR reduziert werden.

Nachdem eine der Hausbanken die Zusammenarbeit auf die Abwicklung bestehender Avale reduziert hat, ist Aerodata durch die Akquisition neuer Aval-/ Betriebsmittel sowie die - teilweise auch nur temporäre - Erweiterung bestehender Linien nach Einschätzung des Vorstandes unverändert auch zukünftig in der Lage, kleine und mittlere Systemaufträge als Generalunternehmer finanziell abzuwickeln.

Die Finanzlage stellt sich anhand folgender Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelströme auf Basis des Finanzmittelfonds (flüssige Mittel) nach der indirekten Methode darstellt, wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresüberschuss		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.374	1.662
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1.235	1.063
Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	1.633	0
Abschreibungen auf Forderungen	8	-9
	38	811
Cashflow i. e. S.		
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	6.288	3.527
Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.150	1.494
	15.598	6.734
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.879	317
Verluste/Gewinne aus Sachanlageabgängen	1	-8
sonstige Beteiligungserträge	0	-466
Ertragsteueraufwand	1.586	630
Ertragsteuerzahlung	-1.567	-574
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens	26.935	11.654
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-36	-51
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	18
erhaltene Dividenden	-476	-498
	0	466
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividende)	-512	-65
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Zahlungswirksame Veränderungen	-700	-400
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.723	11.189
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.381	-17.342
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.781	161
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-400	-17.503
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.381	-17.342

Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund des hohen Bestandsabbaus bei den Vorräten ein deutlich positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt, der nur in geringem Maße durch Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (insgesamt - 1,2 Mio. EUR) geshmälert wurde. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte zu einer Verbesserung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 25.723 TEUR auf 8.381 TEUR. Der laufende Mittelbedarf wird über Aval- und Kreditlinien gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war das ganze Jahr über gegeben.

Das Anlagevermögen ist vollumfänglich durch Eigenkapital gedeckt.

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 23.894 TEUR (I. V. 21.220 TEUR). Da die Bilanzsumme um 17% auf 44,6 Mio. EUR reduziert werden konnte, stieg unter Berücksichtigung des erzielten Jahresüberschusses die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr auf 53,5 % (I. V. 39,4%).

Investitionen

Im Berichtszeitraum investierte das Unternehmen 512 TEUR überwiegend in Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen. Die Abschreibungen in Höhe von 1.235 TEUR überstiegen die Investitionen.

2.4 Vermögenslage

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen überstiegen die Investitionen des Geschäftsjahres deutlich, so dass sich der Wert des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 723 TEUR auf 8,6 Mio. EUR reduzierte.

Die starken Schwankungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen des Umlaufvermögens über mehrere Wirtschaftsperioden resultieren aus dem anlagenbauspezifischen Projektgeschäft.

Der Wert der Vorräte - ohne Reduzierung um Kundenanzahlungen – verringerte sich um 15,5 Mio. EUR auf 63,1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der realisierte Umsatz und der mit der Abnahme der Projekte verbundene Abbau der projektbezogenen Vorräte. Auf den Vorratsbestand können erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen i. H. v. 46,5 Mio. EUR (i. V. 49,7 Mio. EUR) verrechnet werden. Die Quote der verrechneten erhaltenen Anzahlungen stieg von 69,6 % auf 81,8 % der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich projekt- und abrechnungsbedingt um 4,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 644 TEUR auf 1,5 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 797 TEUR auf 5,1 Mio. EUR, der im Wesentlichen aus geringeren Umsatzsteuerforderungen und Vorauszahlungen für Provisionen resultierte.

Bei den Rückstellungen bewegten sich die Pensionsrückstellungen auf dem Niveau des Vorjahres, während sich die Steuerrückstellungen ergebnisbedingt auf 968 (i. V. 488) TEUR erhöhten. Der deutliche Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 3,1 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen, sowie für Provision (Vertrieb) zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr nahezu vollständig getilgt werden (i. V. 17,5 Mio. EUR). Ausschließlich ein kurzfristiges Darlehen valutiert mit 400 TEUR und ist mit Grundschulden gesichert. Dem stehen flüssige Mittel i. H. v. 8,7 Mio. EUR (i. V. 161 TEUR) gegenüber.

Die kurzfristigen Bankkredite dienen zur Finanzierung des Umlaufvermögens. Die Inanspruchnahme schwankt sehr stark in Abhängigkeit der Auftragslage, dem Bearbeitungsgrad der Projekte, der Höhe vereinbarter An- und Zwischenzahlungen und der Einhaltung der Fertigstellungstermine.

In Abhängigkeit von den Projekten erhöhen sich die erhaltenen Anzahlungen um 5,2 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten reduzieren sich stichtagsbedingt auf 1,9 Mio. EUR (i. V. 3,4 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 1,7 Mio. EUR begründet sich durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Steuerverbindlichkeiten insbesondere 1,5 Mio. EUR geringere Einfuhrumsatzsteuer.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Zur generellen Überwachung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken ist ein regelmäßiges Berichtswesen etabliert. Dieses beinhaltet neben detaillierten Ausführungen zu aktuellen Markt- und Wettbewerbsbedingungen die Ermittlung und Analyse des aktuellen finanziellen Status der Gesellschaft im Hinblick auf Liquiditäts- und Ergebnisrisiken. Für die einzelnen großen System-Projekte wird im Rahmen der Projektleitungstätigkeiten Risikofrüh-erkennung und -vorsorge betrieben. Damit ist es der Aerodata AG möglich, auf potenzielle Risiken angemessen und zügig zu reagieren bzw. diese durch proaktive Maßnahmen zu vermeiden.

Die Währungsrisiken zwischen EURO und Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, sind auch weiterhin durch eine gewisse Balance von Umsatz bzw. Materialeinkauf in USD, sowie ergänzende Kurssicherungsgeschäfte beherrschbar.

Vor der Abgabe von Angeboten bzw. dem Abschluss von Verträgen wird standardmäßig eine Analyse der Risiken vorgenommen. Parallel dazu werden eventuelle Gewährleistungsverpflichtungen bereits abgewickelter Aufträge beobachtet. Die Erkenntnisse fließen dann in neue Angebote und in die Rückstellungsbildung entsprechend ein.

Die zahlreichen parallelaufenden Projekte erfordern weiterhin die Hinzuziehung externer Kräfte. Die aktuelle Auslastung in den System-Bereichen kann mit gut beschrieben werden. Die Aktivitäten neben dem stark schwankenden Projektgeschäft eine steigende Grundauslastung durch Aufträge in den Bereichen Ingenieursdienstleistungen, kombinierte Konstruktions- und Fertigungsaufgaben und verstärkten Kundendienst für Bestandskunden sicher zu stellen, werden auch in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt.

Der Vorstand geht davon aus, dass Dank der Fähigkeit zur Abdeckung der gesamten Prozesskette, von Entwicklung über Produktion und Installation bis hin zur Zulassung, es der Aerodata AG auch zukünftig gelingen wird, interessante Projekte als Generalunternehmer, inkl. Flugzeugbeschaffung, zu akquirieren.

Ein standortspezifischer Nachteil ist das hohe Lohnniveau in Deutschland. Bei technologisch wenig komplexen Ausschreibungen sind die Preisvorstellungen des Unternehmens i. d. R. am Markt nicht durchsetzbar. Bei Projekten mit größeren Flugzeugtypen und komplexeren Missionssystemen wird der Marktpreis durch die Einkaufspreise des Flugzeugs sowie der Sensoren dominiert; die Leistungen der Aerodata innerhalb der Prozesskette wirken sich hier weniger stark auf den Gesamtverkaufspreis aus.

Preissteigerungen der Unterlieferanten können im Auftragsbestand i.d.R. nicht auf die Kunden abgewälzt werden. Andererseits werden hochwertige Komponenten bereits mit der Vertragsunterzeichnung disponiert, so dass ein Preissteigerungsrisiko nur für untergeordnete Bauteile, die nicht auf Lager vorrätig sind, besteht. Bereits bei der Erstellung von Angeboten werden erwartete höhere Beschaffungspreise standardmäßig mit Zuschlägen antizipiert. Mit einer verstärkten Lagerhaltung von kritischen Teilen/Baugruppen wird versucht, Störungen in den Versorgungsketten entgegenzuwirken. Im Rahmen einer kontinuierlichen Risikobewertung sollen Auswirkungen auf die vertraglichen Liefertermine frühzeitig erkannt und Handlungsoptionen - in der Regel unter Einbeziehung des Kunden - analysiert werden.

Die Planung der Aerodata AG geht für das Jahr 2024 von folgenden Eckdaten aus: Umsatz 95,9 Mio. EUR, Leistung 54,1 Mio. EUR, EBIT 6,8 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss von 4,2 Mio. EUR.

4. Abhängigkeitsbericht

Da die Mehrheit des Grundkapitals von der Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, gehalten wird, habe ich gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Er enthält folgende Schlusserklärung:

„Die Aerodata AG hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des berichtspflichtigen Rechtsgeschäfts bekannt waren, ferner wurden keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde. Andere berichtspflichtige Maßnahmen sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Braunschweig, den 28. März 2024

Der Vorstand

Neset Tükenmez

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aerodata AG, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aerodata AG, Braunschweig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aerodata AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten An-gaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 14. April 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Cech
Wirtschaftsprüfer

Süß
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B e s o n d e r e A u f t r a g s b e d i n g u n g e n
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.